

**Jugendamt**Sitzungsdrucksache Nr. 269/2010  
**-öffentliche Sitzung-****B e s c h l u s s v o r l a g e****TOP: Haushalt des Jugendamtes 2010****Vorgesehene Beratungsfolge:**

Jugendhilfeausschuss

**Termine:**

26.01.2010

**Beschlussvorschlag:**

Dem Entwurf des Teilergebnisplans und des Teilfinanzplans sowie der veranschlagten Investitionsmaßnahmen des Jugendamtes wird unter Berücksichtigung der Veränderungen zugestimmt, die sich aus der beigefügten Änderungsliste und der Übersicht der Konsolidierungsmaßnahmen ergeben.

**Begründung:**

Der Jugendhilfeausschuss hat über die Haushaltsplanung für das Jugendamt zu beschließen. Das Jugendamt verwaltet Erträge und Aufwendungen in den nachfolgend aufgeführten 10 Produkten:

<b>Produkte des Jugendamtes</b>		
<b>Nr.</b>	<b>Produkt</b>	<b>Seitenzahl des HH-Plans-Entwurfs</b>
<b>030-020-020</b>	<b>Schulpsychologische Beratung</b>	219 - 220
<b>050-010-040</b>	<b>Leistungen nach dem Betreuungsbehördengesetz</b>	268 - 270
<b>050-010-050</b>	<b>Amtsvormundschaften, Beistandschaften, Beurkundungen und Unterhaltsvorschuss</b>	271 - 272
<b>060-010-010</b>	<b>Förderung der Tageseinrichtungen für Kinder, Elternberatung und Elternbeiträge</b>	285 - 288
<b>060-010-020</b>	<b>Betrieb eigener Tageseinrichtungen für Kinder</b>	289 - 293
<b>060-010-030</b>	<b>Vermittlung und Förderung von Kindertagespflege</b>	294 - 296
<b>060-020-010</b>	<b>Kinder- und Jugendarbeit</b>	297 - 300
<b>060-030-010</b>	<b>Hilfen für Kinder, Jugendliche und Familien</b>	306 - 308
<b>060-030-020</b>	<b>Erziehungsberatung</b>	309 - 311
<b>060-030-040</b>	<b>Präventive Unterstützungsangebote für Familien</b>	312 - 314

Die entsprechenden Produktblätter sind durch die Kämmerei der Stadt veröffentlicht worden (u.a. auf der Internet-Seite der Stadt Lüdenscheid:

[http://www.luedenscheid.de/buergerservice/formulare/Entwurf\\_Haushaltsplan\\_2010.pdf](http://www.luedenscheid.de/buergerservice/formulare/Entwurf_Haushaltsplan_2010.pdf) ).

Auf diesen Seiten kann der gesamte Plan eingesehen werden, neben den Ansätzen des Jugendamtes für seine Verwaltungstätigkeit ist dort auch der Bedarf für Personal, Abschreibungen und die interne Leistungsverrechnung erkennbar.

Grundsätzlich entspricht der aktuelle Haushaltsplanentwurf einer Fortführung der Aktivitäten und Umsetzungen der Beschlüsse des Vorjahres. Insbesondere der Ausbau von Plätzen für unter dreijährige Kinder in Kindertagesstätten sorgt für eine Erhöhung der laufenden Betriebskostenzuschüsse, die an die Träger der Einrichtungen gezahlt werden. Im Bereich der Kindertagespflege ist zu berücksichtigen, dass die Stadt am „Aktionsprogramm Kindertagespflege“ teilnimmt, hierdurch werden zusätzliche Leistungen zur Förderung der Tagespflege ermöglicht

und Fördermittel des Europäischen Sozialfonds (esf) vereinnahmt. Im Rahmen der „Frühen Hilfen“ ist die Aufnahme der Tätigkeit einer Hebammenfachberatung zu als neue Aufgabe zu nennen. Bei der Kinder- und Jugendförderung wurde der Beschluss des Jugendhilfeausschusses umgesetzt und ein befristeter Zuschuss an die Alevitische Gemeinde für ihre Jugendarbeit berücksichtigt.

Erhöhungen des laufenden Betriebs sind auch bei der diesjährigen Veranschlagung teilweise in erheblichem Umfang zu verzeichnen. So führt die Ende Dezember 2009 beschlossene Erhöhung der Unterhaltssätze für minderjährige Kinder, sowie die Veränderungen bei Kindergeldbeträgen und Kinderfreibeträgen zu einer Erhöhung der Ansätze für Unterhaltsvorschuss (Produkt 050 010 050) um netto 85.000 €. Der Zuschussbedarf für den fachlich bedingten Aufwand dieses Produkts (ohne Personal-, Sach- und Gebäudekosten) beträgt rund 500.000 €.

Weit gravierender ist die laufende Entwicklung des Bedarfs bei den Hilfen zur Erziehung. Der weiter ansteigende Hilfebedarf führt zu einem permanenten Anstieg der Fallzahlen in diesem Arbeitsbereich und letztlich sowohl zu höheren Ausgaben für Hilfemaßnahmen als auch zu einem höheren Personalbedarf. Die Steigerung im vorliegenden Haushaltsplanentwurf zum Ansatz des Vorjahres hält sich – bezogen auf die reinen Hilfe-Ansätze – mit rund 100.000 € zwar in engen Grenzen, jedoch war im Vorjahresansatz ein Teilbetrag von ca. 500.000 € vorgesehen, der Ausgaben aus 2008 betraf und buchungstechnisch in 2009 berücksichtigt werden musste. Dieser Teilbetrag wurde letztlich dann komplett für 2009 benötigt, so dass überplanmäßige Ausgaben nicht zu verhindern waren. Auch für die nächsten Jahre kann keine Veränderung dieser Entwicklung erkannt werden, es ist mit weiteren Bedarfserhöhungen zu rechnen. Der Bedarf für die Finanzierung der Hilfen zur Erziehung ist mit rund 5,6 Mio. € veranschlagt, hinzu kommen Personal- und Sachkosten der Verwaltung.

Für die Finanzierung der Betriebskosten der Kindertagesstätten sind rund 600.000 € mehr als im Vorjahr erforderlich, die als zweckgebundene Zuschüsse (Betriebskosten der Einrichtungen und Familienzentren, Sprachförderung) an die Träger der Einrichtungen gezahlt werden. Der entsprechend den Regelungen des Kinderbildungsgesetzes NRW (KiBiz) vom Land zu bringende Anteil von rund 36 % ist hierbei bereits berücksichtigt. Die Erhöhung ist im wesentlichen durch die Umsetzung der Ausbauplanung der Plätze für unter dreijährige Kinder bedingt. Insgesamt sind Aufwendungen in Höhe von rund 13 Mio. € veranschlagt, hiervon werden rund 6,7 Mio. € durch Landeszuschüsse und Elternbeiträge finanziert (Zuschussbedarf 6,3 Mio. €).

Im Produkt 060 010 020 (Betrieb eigener [städtischer] Kindertagesstätten) ist eine Steigerung der Personalausgaben für Erzieherinnen und Erzieher aufgrund des Abschlusses des Tarifvertrages für Sozial- und Erziehungsberufe um rund 200.000 € zu verzeichnen. Diese Mehraufwendungen werden nicht durch eine entsprechend höhere Kindpauschalen nach KiBiz vom Land mitfinanziert.

Die Ansätze des Produkts Kinder- und Jugendarbeit (060 020 010) geben die Inhalte des vom Rat beschlossenen Jugendförderplans 2009 – 2014 wieder (Sitzungsdrucksache 080/2009). Die finanzielle Entwicklung der hier weiteren, nicht näher aufgeführten Produkte weisen einen gleich bleibenden Finanzbedarf auf, der aufgrund der allgemeinen Preisentwicklung leicht steigend ist, zum Teil aber auch durch Anpassungen von Vertragsgrundlagen an die aktuelle inhaltliche Entwicklung ein leicht verbessertes Ergebnis zeigt.

Für alle Produkte zusammen beträgt die Summe des Aufwands (ohne Personal-, Sach- und

Gebäudekosten und ohne interne Leistungsverrechnungen) 23,1 Mio. € und die Summe der Erträge 11,7 Mio. €. Die Personal- und Personalnebenkosten des Jugendamtes betragen rund 8,6 Mio. €. Damit ergibt sich als „Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit“ ein Zuschussbedarf von rund 20 Mio. €.

Berücksichtigt man dazu die Kosten der für das Jugendamt erforderlichen Leistungen der Querschnittsämter (Personal-, Gebäude-, Finanz- und Kassenverwaltung, Rechnungsprüfung), so erhält man als „Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen“ den vollständigen Zuschussbedarf des Jugendamtes: dieser beträgt rund 24.000.000 €.

Die dieser Vorlage beigefügte Übersicht der Kämmerei über die beim Jugendamt umzusetzenden Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes sind in dem bisherigen Haushaltsplanentwurf noch nicht berücksichtigt. Die Maßnahmen dieser Liste werden daher die Verfügung über die veranschlagten Ansätze des Haushaltsplanentwurfs reduzieren. Das Jugendamt ist mit vier Konsolidierungsmaßnahmen betroffen.

Lüdenscheid, den 13.01.2010

In Vertretung:

Dr. Schröder  
Erster Beigeordneter

Anlage:

1. Änderungsliste
2. Übersicht Konsolidierungsmaßnahmen zum Haushaltssicherungskonzept